

Zum Erwerb des Nutzungsrechts für eine Urnenbestattung in der Kapelle auf dem Ostfriedhof

Die Stadt Herne bietet in der Kapelle auf dem Friedhof am Trimbuschhof Bestattungsmöglichkeiten für Urnen an. Es handelt sich dabei um eine Innen-Kolumbarienanlage. Hier können Nutzungsrechte für eines der Gemeinschaftskolumbarien oder eine Kolumbariennische erworben werden.

Hinweise zu den grundsätzlichen Nutzungsbedingungen:

- Bei den Gemeinschaftskolumbarien im hinteren Trakt der Kapelle handelt es sich um Urnenreihengräber mit einer Nutzungsdauer von 15 Jahren. Hier besteht die Möglichkeit zur Beisetzung von Schmuckurnen mit maximal 19 Zentimetern Durchmesser und einer Höhe von maximal 28 Zentimetern.
- Bei den Urnennischen im vorderen Teil der Kapelle handelt es sich um Urnenwahlgrabstätten mit einer Nutzungsdauer von zwölf Jahren. Grundsätzlich handelt es sich um Nischen für maximal zwei Schmuckurnen – sofern ein Durchmesser von 19 Zentimetern und eine Höhe von 35 Zentimetern nicht überschritten werden.
- Es ist möglich, vor Eintritt eines Sterbefalls das Nutzungsrecht an einer Kolumbariennische zu erwerben.
- Die Nutzungszeit für die Urnenwahlgrabstätten kann gegen Zahlung einer Verlängerungsgebühr verlängert werden. Übersteigt beim Belegen oder Wiederbelegen die Ruhefrist die Nutzungszeit, so ist vorher die Nutzungszeit gegen Zahlung einer Ausgleichsgebühr um die entsprechenden Jahre zu verlängern. Nach Ablauf der Nutzungszeit erfolgt eine anonyme Beisetzung durch Mitarbeitende der Friedhofsverwaltung.
- Innerhalb des Kolumbariums ist offenes Feuer verboten. Dazu zählt auch das Aufstellen von Grablichtern und -leuchten sowie Laternen, die mit offener Flamme betrieben werden.
- Die Verschlussplatten sind einheitlich und werden von der Friedhofsverwaltung herausgegeben. Daran sind Schienen angebracht, an denen ein batteriebetriebenes Grablicht und eine Blume angebracht werden können. Künstlicher Blumenschmuck ist nicht zulässig.
- Die Abdeckplatten können mit einer Gravur sowie einem Foto, das in Größe und Form zur vorhandenen Abdeckplatte passt, versehen lassen. Das Befestigen von sonstigen Gegenständen an den Verschlussplatten, den Wänden und dem Mobiliar ist nicht erlaubt.
- Blumenschmuck und sonstige Dekorationen sind im Anschluss an die Trauerfeier aus der Kapelle zu entfernen und können im geringen Umfang auf der dafür vorgesehenen Stelle im direkten Umfeld der Kapelle für maximal zwei Wochen abgelegt werden. Sollte dennoch Blumenschmuck und Dekoration in der Kapelle abgelegt werden, muss das Friedhofspersonal diese entfernen.
- Das Niederlegen von „vergänglichem Grabschmuck“ wie Gebinde und sonstiger Grabschmuck ist im Außenbereich an den dafür vorgesehenen Stellen erlaubt. Dort ist auch das Aufstellen standsicherer, beweglicher Vasen und Grableuchten, jeweils ohne Sockel, zulässig. Pflanzschalen und -gefäße sind bis zu einem Durchmesser

von maximal 30 Zentimetern und einer Kantenlänge von maximal 25 Zentimetern und in beiden Fällen einer Höhe von maximal 15 Zentimetern erlaubt. Das Aufstellen von künstlichem Blumenschmuck, Lampen und Vasen auf Sockeln ist nicht gestattet.

- Die Friedhofsverwaltung führt regelmäßig Kontrollen durch, bei denen vergangener Grabschmuck und abgebrannte Grablichter abgeräumt werden. Darüber hinaus wird auch beschädigter Grabschmuck entfernt. Insbesondere dann, wenn von diesem eine Gefahr oder ein Sicherheitsrisiko für Friedhofsbesuchende ausgeht oder die Würde des Friedhofs als Stätte der Andacht und der Pflege des Andenkens der Verstorbenen gefährdet.
- Die Kapelle ist von Montag bis Freitag von 8 bis 15 Uhr und Samstag von 9 bis 13 Uhr geöffnet. An Sonn- und Feiertagen ist die Kapelle grundsätzlich geschlossen.
- Für Grabnutzungsberechtigte gibt es die Möglichkeit, die Kapelle außerhalb der Öffnungszeiten und damit auch an Sonn- und Feiertagen mit Hilfe einer Karte für die elektronische Schließanlage zu betreten.
- Bei Erwerb eines Nutzungsrechts wird eine Karte durch die Friedhofsverwaltung aktiviert und herausgegeben. In Einzelfällen kann die Ausstellung einer weiteren Karte beantragt werden.
- Wir bitten um Verständnis, dass während einer Trauerfeier oder einer Urnenbeisetzung nur für die Trauergemeinde Zutritt zur Kapelle besteht.
- Bei Bestattungen in den Gemeinschaftskolumbarien wird die Urne nach der Trauerfeier durch das Friedhofspersonal an ihren endgültigen Platz gebracht.

Fragen rund um die Kolumbarienanlage in der Kapelle auf dem Ostfriedhof beantwortet die Friedhofsverwaltung unter Telefon 0 23 23 / 16 - 42 26 oder - 42 25.